

## Tagesordnungspunkt 8

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Schierstein am 02. April 2014

#### Gestaltung der westlichen Ortseinfahrt [SPD]

---

##### Beschluss Nr. 0030

1. Der Magistrat wird gebeten Einfluss auf die attraktive Gestaltung der westlichen Ortseinfahrt Schiersteins im Bereich des mit Bundesmitteln gebauten Abschnitts zu nehmen – gleiches gilt für den in städtischer Verantwortung liegenden Bereich der Straße. Der Baufortschritt, insbesondere aber die noch geplanten Maßnahmen, sollen dem Ortsbeirat in der Sitzung am 21. Mai 2014 vorgestellt werden.

##### Begründung:

Die Gestaltung der Kreisstraße im Schiersteiner Westen nimmt allmählich Form an. Dabei ist festzustellen, dass die Fahrbahn zugunsten von Radweg und Bürgersteigen erheblich schmaler wird. Gleichzeitig entsteht insgesamt der Eindruck, dass durch die gerade Streckenführung und Flächenversiegelung eine optisch wenig reizvolle, schnurgerade, geteerte und gepflasterte Straße entsteht. Es sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass durch entsprechende Gestaltung, z. B. durch Baumpflanzungen oder optische Maßnahmen eine ansprechende Einfahrt nach Schierstein und somit in die Landeshauptstadt Wiesbaden entsteht.

Da der Schiersteiner Ortsbeirat in eigener Regie für eine attraktive Gestaltung des Kreises sorgt, sollte auch die weitere Strecke nicht vergessen werden. Die Nachbargemeinde Walluf hat gezeigt, dass dies mit entsprechenden Mitteln möglich ist.

Da die Fertigstellung erst im September vorgesehen ist, dürfte noch Spielraum für Planungen und ggf. Änderungen bestehen.

Diese sollen in der nächsten Sitzung dem Ortsbeirat vorgestellt werden.

2. Der Magistrat wird darüber hinaus gebeten, mit Fertigstellung der Sanierung der Kreisstraße K 648 die Strecke von Schierstein bis zur Kreisverkehrsanlage und umgekehrt auf Tempo 50 zu beschränken und entsprechend auszuschildern.

##### Begründung:

Durch den Umbau der K 648 wird die Fahrbahnbreite erheblich reduziert. Darüber hinaus werden die Zufahrten zu den dort befindlichen Wohnhäusern mit Leitplanken eingeeengt. Das Ein- und Ausfahren zu den Häusern ist heute schon nicht ungefährlich, insbesondere wegen der zurzeit geltenden Höchstgeschwindigkeit von 70 KM/h. Bei zukünftig verengter Fahrbahn erhöht sich das Gefahrenpotenzial in diesem Bereich, sollte die Geschwindigkeit nicht von

vorneherein angemessen reduziert angeordnet werden. Zur Vorbeugung von Unfällen und Gefahrensituationen bitten wir um Umsetzung der o. g. Geschwindigkeitsreduzierung.

+

+

**Verteiler:**

Dezernat IV / 66 z. w. V. zu Ziffer 1.

Dezernat VII / 3104 z. w. V. zu Ziffer 2.

1007 z. d. V.

Egert  
Ortsvorsteher